

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2013-006	
Einreichendes Amt: Hauptamt	Datum: 15.02.2013 Verfasser: Hennings, Meike	
Schulträgerbeschluss zur Aufhebung der Regionalen Schule Röbel/Müritz zum Ende des Schuljahres 2012/13.		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	11.03.2013	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	26.03.2013	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufhebung der Regionalen Schule zum Ende des Schuljahres 2012/2013.

Sachverhalt:

Laut § 108 des Schulgesetzes beschließt der Schulträger u.a. über die Aufhebung von Schulen auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplans.

Mit Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 28.10.2010 wurde die Änderung der Schulstruktur der Regionalen Schule am Gotthunskamp wie folgt genehmigt:

- „1. Die Regionale Schule am Gotthunskamp in Röbel wird beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 durch jahrgangsweises Auslaufen aufgehoben. **Die endgültige Aufhebung wird gesondert beschieden.**
2. Organisatorisch verbunden mit der Regionalen Schule Röbel erfolgt beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 7 im Schuljahr 2010/2011 der Aufbau der Kooperativen Gesamtschule.“

Mit dem Schuljahresende 2012/2013 läuft der letzte eigenständige Bildungsgang (die jetzige 10. Klasse) der Regionalen Schule aus, so dass die logische Konsequenz die Aufhebung dieser Schule ist. Wie unter 1. der zuvor zitierten Genehmigung festgelegt, bedarf die endgültige Aufhebung eines gesonderten Verwaltungsaktes, welcher nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung umgehend bei dem zuständigen Ministerium beantragt wird. Die Stadtvertretung hat bereits mit Vorlagen-Nr. 25-2010-031 am 28.09.2010 die Übernahme der Schulträgerschaft für die Kooperative Gesamtschule Röbel/Müritz gemäß § 104 Schulgesetz M-V beschlossen, deren Aufbau wurde mit dem oben zitierten Schreiben genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Hhst.
Kosten in €	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Hennings, Meike			

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift